

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV- BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/6948 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen neben den bereits umgesetzten Empfehlungen, auch die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) das mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Konzept für den Rollout unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen;*
- b) bis Mitte November mitzuteilen, wie viele Schulen (aufgeteilt nach Art der Schulen) die amtliche Schulstatistik aus ASV-BW im Oktober 2019 abgegeben haben;*
- c) dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, in dem ein abschließendes Datum der Migration aller öffentlichen Schulen auf ASV-BW bis zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 vorgegeben wird;*
- d) halbjährlich – beginnend im März 2020 – über den Rollout zu berichten;*
- e) die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung innerhalb des FAG mindestens in Höhe von 0,75 oder 1 Mio. Euro preisindexiert für die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und den Betrieb von ASV-BW zu führen.*

Mit Schreiben vom 31. März 2022, Az. III-6400.4, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Auf Grundlage von Ziffer II Buchstabe d) der Drucksache 16/6948 ist das Kultusministerium gehalten, halbjährlich über den Rollout von ASV-BW zu berichten. Der erste Bericht erfolgte zum Stand Mitte Februar 2020, der zweite Bericht zum

Stand Juli 2020, der dritte Bericht zum Stand Januar 2021, der vierte Bericht zum Stand 19. Juli 2021. Zum Stand 1. März 2022 stellt sich der Rollout wie folgt dar:

Seit 2015 haben rund 2 950 öffentliche und private Schulen, davon rund 2 800 öffentliche, ASV-BW installiert und mit dem zentralen Schulserver synchronisiert. Seit Jahresbeginn 2022 haben davon rd. 2 130 Schulen aktiv Daten zwischen ihrer lokalen Installation und den zentralen Servern ausgetauscht.

Zum Stand 1. März 2022 haben sich 2 635 öffentliche und 54 private Schulen für den Rollout von ASV-BW angemeldet (letzte Berichterstattung zum Stand Juli 2021: 2 534 öffentliche und 50 private Schulen; Dienststellenzählung, eine Dienststelle kann mehrere Schulzweige umfassen).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass nicht alle rund 3 840 öffentlichen Schulen angeschrieben wurden, sondern nur diese, welche bis zum Versanddatum des MD-Schreibens zum Rollout und Einsatz von ASV-BW vom Dezember 2019 noch keine vom IBBW nachvollziehbare ASV-BW-Installation durchgeführt hatten. Da die Software seit Herbst 2015 zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung steht, hatten seit diesem Zeitpunkt zahlreiche Schulen die Anwendung bereits selbstständig installiert.

Inzwischen haben sich mehr als 99 % der angeschriebenen öffentlichen Schulen zum Rollout angemeldet.

An den zur Unterstützung angebotenen freiwilligen Veranstaltungen und Unterstützungsleistungen besteht seitens der Schulen großes Interesse. Die Anzahl der Interessensbekundungen seitens der angemeldeten Schulen zur geplanten Nutzung der jeweiligen Angebote ist nachfolgend zum aktuellen Berichtsstand dargestellt:

Informationsveranstaltung	2 193 (82 %)
Grundlagenschulung	2 689 (100 %)
Installationsunterstützung	2 515 (94 %)

In den ersten vierzehn Tranchen von November 2019 bis Februar 2022 waren 2 068 Schulen angemeldet. Darunter haben 404 Schulen an einer Informationsveranstaltung und 1 803 Schulen nach eigenem Wunsch an einer Grundlagenschulung teilgenommen.

Rund 1 660 Schulen haben seit Beginn des Rollouts zusätzlich zu den bereits bis zum Rolloutbeginn vorhandenen ASV-BW-Schulen die Software installiert und in Betrieb genommen. Die Differenz zur Zahl der zum Rollout angemeldeten Schulen erklärt sich durch noch nicht durchgeführte Installationen, welche gemäß Planung erst in der Zukunft stattfinden sowie durch pandemiebedingte Ausfälle bzw. dadurch bedingte Absagen seitens der Schulen; Maßnahmen zur Wiederaufnahme dieser betreffenden Schulen in den Rolloutprozess sind folgend dargestellt:

- Onlinegestützte Schulungen und Installationen seit April 2020
- Aufgrund der Coronakrise ausgefallene Termine werden den Schulen fortlaufend zu alternativen Zeitpunkten angeboten
- Berücksichtigung von in den Ferien befindlichen Terminen
- Erweiterung der Tranchenplanung bis Ende Juli 2022
- Erhöhung der Techniker- und Schulungskapazitäten zur Erhöhung der Gruppengrößen bei den Schulungen und Menge der Installationen je Tranche
- Verstetigung der onlinebasierten Schulungs- und Installationskonzepte zur dauerhaften Verwendung bei schulartspezifischen Schulungen und ggf. Nachinstallationen

Generell entwickelt sich die Anmeldung zu den Tranchen, zu den Schulungen und Installationsterminen dynamisch. Kurzfristige Terminverlegungen und Absagen aufgrund aktueller Geschehnisse an den Schulen (z. B. Infektionsgeschehen, etc.) sind an der Tagesordnung und werden mit elektronischer Toolunterstützung zur

Terminvereinbarung und Flexibilität seitens der Installationsteams wieder aufzufangen.

Das Kultusministerium hält an der lt. § 116 SchG vorgesehenen verpflichtenden Einführung des Schulverwaltungsprogramms ASV-BW an öffentlichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023 fest, die verpflichtende Abgabe der Elektronischen Schulstatistik (ESS) wird vom Kultusministerium allerdings erst ab dem Schuljahr 2023/2024 von den Schulen eingefordert. Dadurch bekommen die Schulen mehr Zeit für die Einarbeitung und Pflege der Daten in ASV-BW als Voraussetzung für eine gelingende ESS. Insbesondere für Schulen, die aufgrund der Coronasituation ihren Rollouttermin zeitlich nach hinten verschieben mussten, ist diese Verschiebung eine Entlastung, da ein weiteres Schuljahr zur Verfügung steht, um durch die tägliche Nutzung der Software zusätzliche Erfahrung und Sicherheit im Umgang zu gewinnen.